

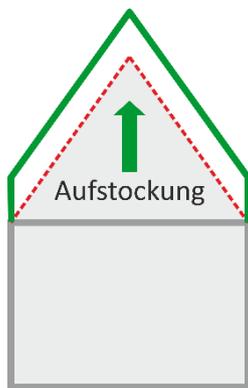
# Merkblatt An- und Umbau



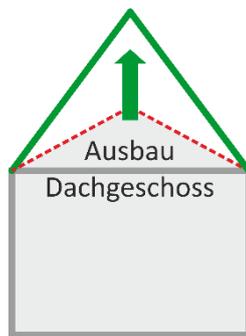
In diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu unserem Förderprogrammen Dachdämmung, Außenwanddämmung und Kellerdeckendämmung bei An- und Umbauten von Bestandsgebäuden.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Förderprogrammen, zum weiteren Ablauf oder zu Ihrer geplanten Maßnahme haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir sind erreichbar unter der Telefonnummer 06227 / 35-1231, per Mail an [alexander.engelhard@walldorf.de](mailto:alexander.engelhard@walldorf.de) oder persönlich im Rathaus Walldorf, Zimmer E032.

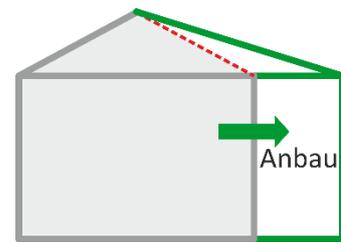
Nach unseren Förderrichtlinien für die energetische Sanierung fördern wir die **nachträgliche Dämmung bestehender Bauteile**. Bei Sanierungen und Umbauten von Wohngebäuden kommt es jedoch vor, dass der bestehende Dachstuhl abgebrochen werden muss, weil das Gebäude aufgestockt oder der bisherige Dachraum in Wohnraum umgewandelt wird. Auch Anbauten an das Bestandsgebäude zur Vergrößerung der Wohnfläche oder zur Verbesserung des Wohnungszuschnittes sind möglich.



**Neuer Kniestock (Außenwand) und neuer Dachstuhl durch Aufstockung:**  
Dämmpflicht nach GEG für beide Bauteile



**Neuer Dachstuhl bei Dachgeschossausbau:**  
Dämmpflicht nach GEG



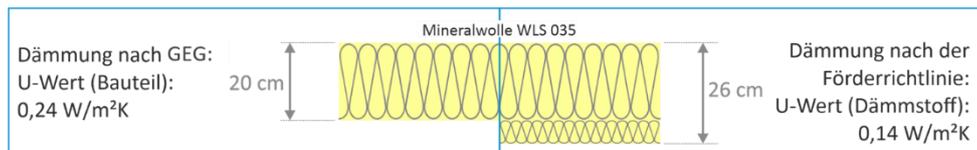
**Neuer Boden, neue Außenwand, neuer (Teil-)Dachstuhl bei Anbau:**  
Dämmpflicht nach GEG für alle drei Bauteile

Sobald neue Außenbauteile, z.B. ein Dachstuhl oder eine neue Außenwand, hergestellt werden, müssen diese nach den Vorgaben des GebäudeEnergieGesetzes (GEG) gedämmt werden. Das GEG gibt dazu ganz konkrete Vorgaben an die energetische Qualität des jeweiligen Bauteils. Diese liegen z.B. bei neu errichteten Dächern und bei neu errichteten Außenwänden bei einem U-Wert von jeweils  $0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$ .

Diese gesetzlich geforderte Dämmung wird von der Stadt Walldorf nicht bezuschusst. Die Stadt Walldorf fördert jedoch die **Differenz der Materialkosten** zwischen einer Dämmung nach GEG und einer Dämmung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Walldorf zu 50%. Kosten für das Liefern und Verlegen des Dämmstoffes werden nicht bezuschusst.

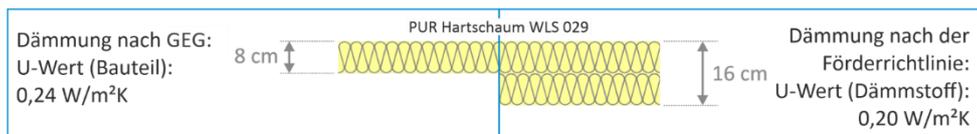
## Zwei Beispiele

### Dämmung eines neu errichteten Daches



- Die Stadt Walldorf fördert somit die Materialkosten für 6 cm Dämmung zu 50%.

### Dämmung einer neu errichteten Außenwand



- Die Stadt Walldorf fördert somit die Materialkosten für 8 cm Dämmung zu 50%.

## Anforderungen an die Rechnungstellung der Fachbetriebe

Damit die Stadt Walldorf Ihren Zuschuss berechnen kann, benötigen wir in der Rechnung des Fachbetriebes, der die Dämmmaßnahme durchgeführt hat, die Angaben über die Kosten für das Dämmmaterial nach GEG und die Dämmung gemäß unserer Förderrichtlinie. Dies kann in der Rechnung als Alternativposition ausgewiesen werden. Die Rechnungsposition darf nicht das Verlegen oder die Montage des Dämmmaterials enthalten, sondern nur die Materialkosten.

### Beispiel für eine prüfbare Rechnung

Pos	Menge	Einheit	Leistung	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.			Zwischensparrendämmung		
3.1	100	m <sup>2</sup>	Dämmmaterial für eine Zwischensparrendämmung Mineralwolle WLS 035, Stärke 26 cm	XX,XX EUR	XX,XX EUR
3.2	100	m <sup>2</sup>	*ALTERNATIVPOSITION* Dämmmaterial für eine Zwischensparrendämmung Mineralwolle WLS 035, Stärke 20 cm	YY,YY EUR	

Dämmung nach Förderrichtlinie

Dämmung nach GEG

### Beispiele für NICHT prüfbare Rechnungen

Pos	Menge	Einheit	Leistung	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.1	100	m <sup>2</sup>	Zwischensparrendämmung eingebaut Mineralwolle WLS 035, Stärke 26 cm	XX,XX EUR	XX,XX EUR
3.1		pauschal	Dach gedämmt Mineralwolle		XX,XX EUR
4.2	ca. 50	m <sup>2</sup>	WDVS hergestellt, Putz aufgebracht, Regenrinne montiert	XX,XX EUR	XX,XX EUR